

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Planungsprocedere; Aufgaben und Abläufe im Planungsprocedere für den Netzfahrplan</b>	<b>402.0203A01 Seite 1</b>

- (1) Die Übergangszeit stellt einen Zeitraum dar, der für Reisende erforderlich ist, um von einem ankommenden auf einen abbringenden Zug zu wechseln. Basis der Übergangszeit ist die physikalische Entfernung unter Einbeziehung der örtlichen Begebenheiten und eines Qualitätsparameters.
- Definition**
- (2) Ein Anschluss ist nur gegeben, wenn die Übergangszeit eingehalten ist.
- Anschluss**
- (3) Übergangszeiten finden Anwendung in Bahnhöfen mit Anschlussbeziehungen.
- Erfordernis/  
Anwendung**
- (4) Bestandteile der Übergangszeit sind die physikalische Entfernung sowie Qualitätsparameter:
- Bestandteile**
1. Physikalische Entfernung
 

Hierbei werden die Bahnsteiglängen ( $\frac{1}{3}$  Bahnsteignutzlänge ankommender Zug plus  $\frac{1}{3}$  Bahnsteignutzlänge abbringender Zug) sowie die Entfernung der Bahnsteige zueinander (benachbart/Wechsel über mehrere Bahnsteige) berücksichtigt. Die zu Grunde gelegte Gehgeschwindigkeit beträgt 4,68 km/h.
  2. Qualitätsparameter
 

Zur Sicherstellung der Umsteigequalität wird in allen Bahnhöfen eine Minute angesetzt.

In Bahnhöfen der Kategorien 1 und 2 kann eine zusätzliche Minute angesetzt werden, wenn örtlich ungünstige Umsteigebedingungen vorliegen (z.B. sehr lange Umsteigewege, Zughalt am Bahnsteigende).

Für Treppenauf- /abgänge wird ein fixer Wert von 1 Minute angesetzt.

Zusätzlich kann ein Zu-/Abschlag von bis zu +/- 1 Minute für örtliche Besonderheiten (lange Treppen, Anzahl/Position Unterführungen/Übergänge) angesetzt werden.

*Hinweis: Die Einteilung der Bahnhöfe in Kategorien erfolgt gemäß den gültigen Infrastrukturnutzungsbedingungen Personenbahnhöfe (INPB).*

Die Ermittlung der Übergangszeit findet Anwendung, soweit nicht die Sonderfälle nach (5) und (6) zutreffen.

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Planungsprocedere; Aufgaben und Abläufe im Planungsprocedere für den Netzfahrplan</b>	<b>402.0203A01 Seite 2</b>

**Bahnsteigglei-  
cher Übergang**

- (5) Bei bahnsteiggleichen Übergängen beträgt die Übergangszeit 2 Minuten zuzüglich der Qualitätsparameter nach (4) Nr. 3.

**S-Bahn-  
Systeme**

- (6) Bei Übergangszeiten in S-Bahn-Systemen finden die Komponenten nach (4) Nr. 1 und 2 Anwendung. Der Qualitätsparameter beträgt 0 Minuten.
- (7) Liegen dauerhaft stabile Übergangszeiten vor, die auf Basis von Simulationen oder Messungen ermittelt wurden, können diese unter Einhaltung der Fristen zur Beteiligung der Zugangsberechtigten im INB-Stellungnahmeverfahren zur Anwendung kommen.

\*  
\*  
\*  
\*  
\*

